



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 23. November 2018
20.00 Uhr, Halle blau

Hauptthemen:

- Budget 2019**
- Bauprojekt Riedweg/Moosweg**

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3		Traktandum 1: Protokoll letzte GV vom 15.06.2018
4	11	Traktandum 2: Tiefbauprojekt Riedweg/Moosweg; Verpflichtungskredite
12	19	Traktandum 3: Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 116 % (Steuerfuss bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert)
20		Traktandum 4: Verschiedenes
21		Die Rechte des Stimmbürgers
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis (bitte vorgängig abtrennen)

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie. Trotz kurzer Traktandenliste verspricht die Versammlung mit der Beschlussfassung über die Verpflichtungskredite (Strassenoberbau, Wasserversorgungsanlagen und elektrische Anlagen) zur Umsetzung des Tiefbauprojekts Riedweg/Moosweg und der Beschlussfassung über das Budget 2019 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116 % ein interessanter und kurzweiliger Abend zu werden.

Die Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung, bei welcher u.a. vier Kreditabrechnungen im Umfang von Total Fr. 375'644.80 (Nettoinvestitionen) und die Erhöhung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung von 340 auf 400 Stellenprozente sowie die Verwaltungsrechnung 2017 inkl. Rechenschaftsbericht genehmigt wurden, erfolgt als „Formsache“ zum Einstieg, resp. zum „Warmmachen“. Anschliessend erfolgt die Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit zur Umsetzung des zwingend notwendigen Tiefbauprojekts im Bereich Riedweg/Moosweg. Zum einen sollen in diesem Bereich die durch den Hochwasserschaden aus dem Jahr 2016 entstandenen Belagsschäden saniert und andererseits die Versorgungssicherheit i.S. Wasserversorgung und Elektra ausgebaut werden.

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde schliesst bei gleichbleibendem Steuerfuss von 116 % ausgeglichen ab.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ informieren wir Sie, sozusagen zum «Endspurt» über laufende Projekte, Termine, usw., bevor es zum gemütlichen Teil, dem «Auslaufen», mit Apéro (kalte Platten vom Volg-Laden und Zopf vom Nüeltsche-Hof, J. Füglistaller) übergeht.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Aktenauflage ab Donnerstag, 8. November 2018

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während der ordentlichen Auflagefrist (2 Wochen vor der Gemeindeversammlung) während der Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können ab 8. November 2018 auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 15. Juni 2018*
- *Diverse Unterlagen zum Bauprojekt Riedweg/Moosweg (Techn. Bericht; Kostenvoranschläge; Planunterlagen)*
- *Budget 2019 (vollständige Fassung)*
- *Aufgaben- und Finanzpläne 2019 bis 2028*

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer herzlich zum Apéro eingeladen.

Traktandenliste

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 (*GA E. Schibli*)

2. **Verpflichtungskredite von Total Fr. 285'000.00 für die Erneuerung des Riedwegs (Strassenoberbau) und den Bau des Ringschlusses Riedweg/Moosweg inkl. Werkleitungen (Wasser/Elektra) (GR R. Aerne)**
 - 2.1 *Fr. 85'000.00 für den Strassenoberbau (z.L. Einwohnergemeinde)*
 - 2.2 *Fr. 150'000.00 für die Wasserversorgungsanlagen (z.L. Wasserversorgung)*
 - 2.3 *Fr. 50'000.00 für die elektrischen Anlagen (z.L. Elektrizitätsversorgung)*

3. **Budget 2019 mit Steuerfuss von 116 % (GR Y. Spreuer)**

4. **Verschiedenes**
 - *Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.*
 - *Anregungen aus der Versammlung*

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 kann ab Donnerstag, 8 November 2018, sprich während der ordentlichen Auflagefrist, bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'032, davon waren 71 Stimmberechtigte oder 6.9 % anwesend.

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. **Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2017**
3. **Zustimmung Anpassung Personalreglement vom 01.01.2007**
(Erhöhung Stellenplan der Gemeindeverwaltung von bisher 340 auf 400 Stellenprozente)

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 sei zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredite von Total Fr. 285'000.00 für die Erneuerung des Riedweges (Strassenoberbau) und den Bau des Ringschlusses Riedweg/Moosweg inkl. Werkleitungen (Wasser/Elektra)

Ausgangslage / Sachverhalt

Infolge der heftigen Regenfälle in der Woche 23/2016 ist der Riedweg stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Zudem mussten auf der Wasserleitung entlang des Riedwegs in den letzten Jahren einige Leitungsbrüche repariert werden.

Der ca. 90 m lange Riedweg soll daher im Jahr 2019 saniert werden. Der Strassenbelag ist in einem sehr schlechten Zustand, im obersten Abschnitt der Strasse fehlt dieser teilweise komplett. Im Rahmen der Strassensanierung werden zusätzlich Werkleitungsarbeiten für Wasser, EW, Gas und Telekommunikation durchgeführt.



Kurzbeschreibung Sanierungsarbeiten / Bauprojekt

Erneuerung Strassenoberbau

Der Strassenbelag ist in einem schlechten Zustand. Ausserdem wurde der Riedweg im Jahr 2016 durch ein Hochwasserereignis beschädigt. Aus diesem Grund soll der Koffer und der Strassenbelag des Riedwegs im Jahr 2019 saniert werden. Im Rahmen der Strassensanierung werden zusätzlich Werkleitungsarbeiten für Wasser, EW, Gas und Telekommunikation durchgeführt.

Dimensionierung Oberbau	
Foundationsschicht	mind. 400 mm
Tragschicht AC T 22 N	70 mm
Deckschicht AC 8 N	30 mm

Werkleitungen

Wasserversorgung

Riedweg

Die bestehende Trinkwasserleitung im Riedweg ist nach heutigen Bedürfnissen zu klein dimensioniert. Im Rahmen der Strassensanierung wird diese abgebrochen und durch eine grössere Leitung ersetzt. Das Teilstück beginnt ab der Liegenschaft Dorfstrasse 6, ist ca. 100 Meter lang und schliesst über einen neuen Schieber an der neuen Wasserleitung im Moosweg an. Ausgeführt wird eine Kunststoffleitung aus Polyethylen PE PN 16, mit einem Innendurchmesser von 130.8 mm und einem Aussendurchmesser von 160 mm. Die Rohrverbindungen werden mit Heizelement-Stumpfschweissungen ausgeführt. Zwei neue Hausanschlüsse mit Schieber sowie eine neue Verbindung zum bestehenden Hydranten bei der Einmündung in den Moosweg sind vorgesehen.

Moosweg

Ein neuer Trinkwasserringschluss wird auch im Moosweg erstellt. Die Wasserleitung wird am Riedweg angeschlossen. Dazu sind zwei neue Schieber vorgesehen. Ausgeführt wird eine Kunststoffleitung aus Polyethylen PE PN 16, mit einem Innendurchmesser von 130.8 mm und einem Aussendurchmesser von 160 mm. Die Rohrverbindungen werden mit Heizelement-Stumpfschweissungen ausgeführt. Das Teilstück ist ca. 100 m lang und schliesst sich in zwei Punkten an den beiden bestehenden Trinkwasserleitungen an (Parz. Nr. 231 und Nr. 776). Durch den Neubau der Leitung wird ein Ringschluss erstellt, welcher die Versorgungssicherheit verbessert.

Elektrizitätsversorgung

Über ein Netzkabel im Riedweg werden die Liegenschaften am Moosweg, die Dorfstrasse 6 und 8 sowie auch der Riedweg 2 elektrisch versorgt. Das Verbindungskabel zum Moosweg ist für heutige Verhältnisse zu knapp bemessen. Beim Anschluss von neuen Wärmepumpen oder dezentralen PV Anlagen können Netzbeeinflussungen auftreten. Die AEW Energie AG beabsichtigt daher folgende Liegenschaften direkt ab der VK Vorderdorf anzuschliessen:

- *Riedweg 2*
- *Dorfstrasse 6*
- *Dorfstrasse 8*

sowie das Netzkabel zwischen der VK Vorderdorf und dem Moosweg durch ein leistungsstärkeres Kabel zu ersetzen. Während der Strassensanierungsarbeiten werden die Kabelschutzrohre für die neuen Stromleitungen verlegt. Diese Leitungen starten bei der bestehenden Verteilkabine bei der Dorfstrasse und gehen bis zur bestehenden Leitung im Moosweg. Die Hausanschlüsse werden teilweise auch erneuert. Geplant sind Kunststoffrohre (PE) mit einem Durchmesser DN von 120 mm.

Weitere Medien

Tele- und Kabelkommunikation

Die upc AG beabsichtigt, im Projektperimeter Riedweg ebenfalls eine neue Erschliessung zu bauen. Hierzu gibt es ein separates Projekt (Kosten zu Lasten upc). Die Arbeiten werden im Zuge der Strassensanierung ausgeführt.

Swisscom

Die Swisscom AG beabsichtigt, im Projektperimeter Riedweg einen Schacht umzubauen und einen neuen Anschluss zu erstellen. Hierzu gibt es ein separates Projekt (Kosten zu Lasten Swisscom). Die Arbeiten werden im Zuge der Strassensanierung ausgeführt.

Erdgas

Für die neuen Gasleitungen im Bereich des Ried- und Moosweges gibt es seitens der Regionalwerke Baden ein separates Projekt (Kosten zu Lasten Regionalwerke Baden). Die Arbeiten werden im Zuge der Strassensanierung ausgeführt.

<u>Ausführung, Termine (provisorisch und unverbindlich)</u>	
→ Die Ausführung der Bauarbeiten am Ried- und Moosweg sollen miteinander erfolgen. Eine Aufteilung der beiden Arbeiten (Etappierung) wäre aber im Bedarfsfall möglich.	
Kreditgenehmigungen Projekt Riedweg/Moosweg an der Gemeindeversammlung	23. November 2018
Öffentliche Auflage Bauprojekt / Baubewilligung	Januar bis max. März 2019
Submission, Arbeitsvergabe	März/April 2019
Beginn Bauarbeiten	frühestens im Mai/Juni 2019 möglich <i>(Bauausführung wird nach Absprache mit den betroffenen Grundeigentümer bis spätestens zum Vorliegen der def. Baubewilligung festgelegt. Die diesbezüglich Absprachen und Abklärungsarbeiten wurden bereits aufgenommen)</i>
Bauzeit geschätzt	ca. 12-16 Wochen (3-4 Monate)
Fertigstellung der Arbeiten, inkl. Belag	Je nach Baubeginn – heute noch offen

Kostenübersicht im Detail				
<i>Bezeichnung</i>	<i>Riedweg</i>	<i>Moosweg</i>	<i>Total Projekt Riedweg /Moosweg</i>	<i>Zu Lasten von</i>
Neubau Strasse	85'000	-	85'000	<i>Einwohnergemeinde</i>
Neubau Trinkwasser	70'000	80'000	150'000	<i>Wasserversorgung</i>
Neubau Elektrisch	50'000	-	50'000	<i>Elektrizitätswerk</i>
Total inkl. Mwst.	205'000	80'000	285'000	

Finanzierungs-Folgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) liegt die Abschreibungsdauer für Strassen und Plätze bei 40 Jahren. Bei der Einwohnergemeinde erfolgt die Finanzierung der Strasse von Fr. 85'000 (nach Abzug Beitrag Mehrwertabgabe) über die Investitionsrechnung. Die jährlichen Finanzierungs- bzw. Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 1'169.00 (Abschreibung 40 Jahre / Verzinsung 2.75 %).

Die Abschreibungsdauer bei Werkleitungen liegt bei 50 Jahren. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnungen der Gemeindebetriebe Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Aufgaben- und Finanzplan ohne Gebührenerhöhung finanzieren. Die jährlichen Finanzierungs- bzw. Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 2'750.00 (Abschreibung 50 Jahre / Verzinsung 2.75 %). Diese Investition lässt sich gemäss Finanzplan ohne Gebührenerhöhung finanzieren.

Wichtiger Hinweis zur Ermittlung der Finanzierungs-Folgekosten

➔ Der Zinsanteil berechnet mit der Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich rechtlichen Körperschaften (heute = 2.75 %) ergibt die Finanzierungs-Folgekosten.

Übersichtsplan Situation Riedweg (Stand Planungsprojekt/Mitte Oktober 2018)



Übersicht Situation Riedweg

Übersichtsplan Situation Moosweg (Stand Planungsprojekt/Mitte Oktober 2018)



Übersicht Situation Moosweg

Fotodokumentation Zustand Riedweg / Moosweg (S. 10 und 11)

Situation Riedweg / Moosweg anlässlich des Hochwassers vom 08.06.2016



Situation Riedweg anlässlich des Leitungsbruches vom 11.06.2017



Situation Riedweg / Moosweg – Stand heute



ANTRAG

Folgende Verpflichtungskredite (brutto) im Umfang von Total Fr. 285'000.00 für die Erneuerung des Riedwegs (Strassenoberbau) und den Bau des Ringschlusses Riedweg/Moosweg inkl. Werkleitungen (Wasser/Elektra) seien zu genehmigen:

- 2.1. Fr. 85'000.00 für den Strassenoberbau (z.L. Einwohnergemeinde)**
- 2.2. Fr. 150'000.00 für die Wasserversorgungsanlagen (z.L. Wasserversorgung)**
- 2.3. Fr. 50'000.00 für die elektrischen Anlagen (z.L. Elektrizitätsversorgung)**

3. Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 116 %

Budget 2019 – das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Umsatz von rund Fr. 7.5 Mio., bei einem veränderten Steuerfuss von 116%, analog dem Vorjahresbudget ausgeglichen ab.

Der betriebliche Aufwand ist rund Fr. 116'100 oder rund 2.1% höher als im Budget 2018. Hingegen ist auch der betriebliche Ertrag rund Fr. 103'700 oder rund 1.9% höher als im Budget 2018.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge der Einwohnergemeinde betragen Fr. 412'200 (Budget 2018 Fr. 383'100).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von Fr. 655'000 vor, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Neuverschuldung) von rund Fr. 254'100 führt.

Die mutmassliche Nettoschuld dürfte per Ende 2019 rund Fr. 1.3 Mio. oder rund Fr. 805 pro Einwohner betragen.

Die Gemeindebetriebe (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk, Wasserwerk) schliessen operativ jeweils mit Ertragsüberschüssen ab.

Prüfung der Finanzkommission

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 und die Finanzpläne 2019 bis 2028 mit der Finanzkommission besprochen. Beide Parteien haben das vorliegende Budget und die dazugehörigen Finanzpläne für in Ordnung befunden und beantragen demnach deren abschliessende Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Wichtiger Hinweis

→ ***Das Budget 2019 und die dazugehörigen Finanzpläne können unter www.wohlenschwil.ch/ aktuelles heruntergeladen werden.***

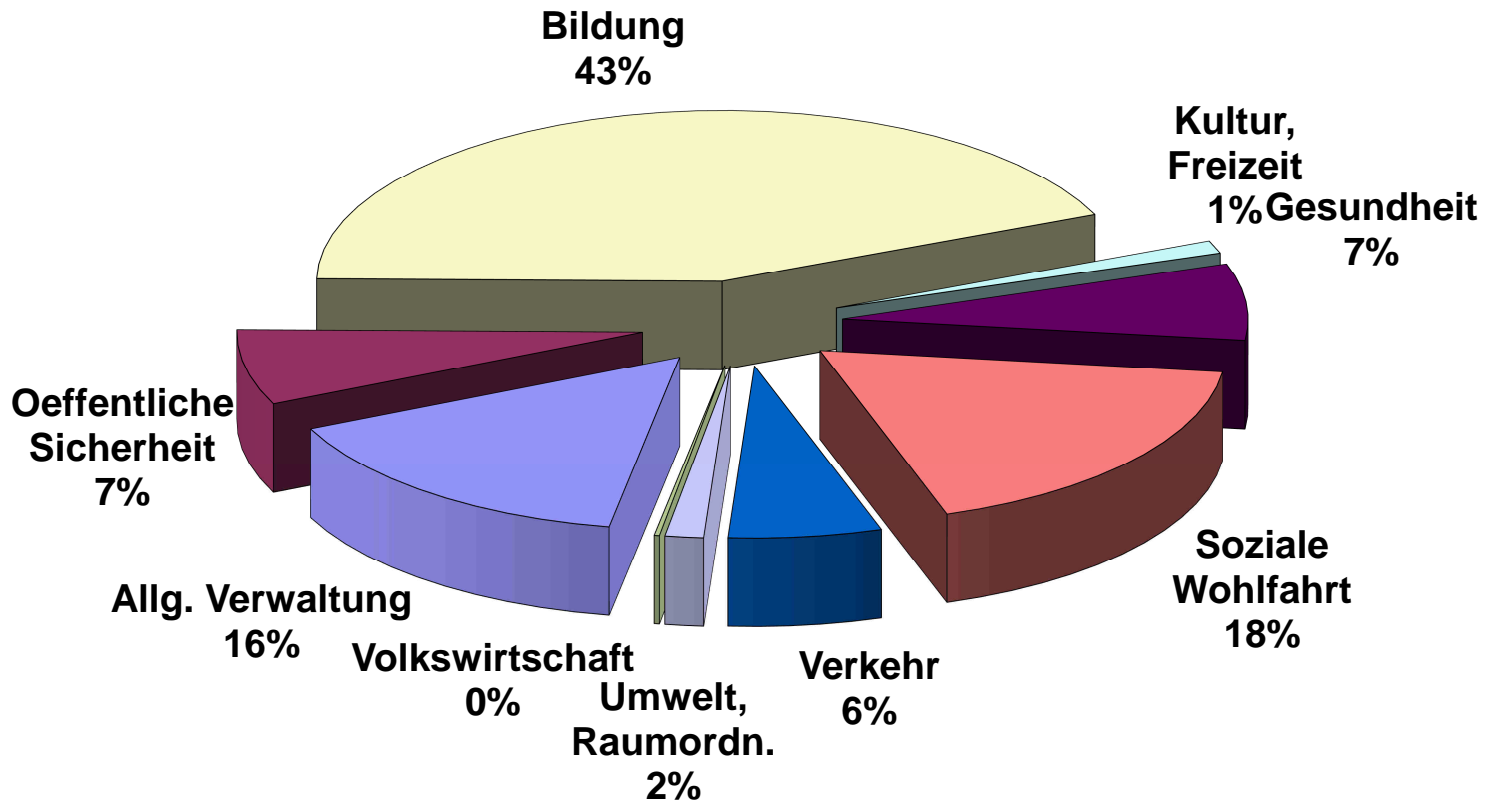
Steuerertrag Budget 2019 im Vergleich (Steuerfuss 116%)

Beschrieb	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Abweichung Budget 2019 / Budget 2018	Abweichung Budget 2019 / Rechnung 2017
Total	4'153'400	3'970'300	3'921'422	183'100	231'978
Einkommenssteuern natürliche Personen	3'618'100	3'397'800	3'531'774	220'300	86'326
Vermögenssteuern natürliche Personen	369'800	342'200	346'409	27'600	23'391
Quellensteuern natürliche Personen	60'000	102'000	99'128	-42'000	-39'128
Pauschale Steueranrechnung nat.Pers.	0	0	-841	0	841
Forderungsverluste und Diverses	-20'400	-24'100	-107'853	3'700	87'453
Aktiensteuern	60'000	60'000	55'421	0	4'579
Grundstückgewinnsteuern	50'000	63'500	-17'381	-13'500	67'381
Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'000	17'000	3'435	-13'000	565
Hundesteuern	11'900	11'900	11'330	0	570

EINWOHNERGEMEINDE WOHLNSCHWIL			Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG	858'200.00	192'600.00	807'400.00	171'200.00	855'012.31	228'129.47
		Nettoaufwand		666'600.00		636'200.00		626'882.84
1		ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT,	402'700.00	96'900.00	427'700.00	83'900.00	436'338.89	96'576.49
		VERTEIDIGUNG						
		Nettoaufwand		305'800.00		343'800.00		339'762.40
2		BILDUNG	2'506'000.00	630'600.00	2'422'900.00	578'800.00	2'415'535.04	601'133.65
		Nettoaufwand		1'875'400.00		1'844'100.00		1'814'401.39
3		KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	67'300.00	14'800.00	80'900.00	27'200.00	79'534.40	27'681.25
		Nettoaufwand		52'500.00		53'700.00		51'853.15
4		GESUNDHEIT	311'100.00	-	268'700.00	-	289'899.10	17'406.40
		Nettoaufwand		311'100.00		268'700.00		27'2492.70
5		SOZIALE SICHERHEIT	922'400.00	145'700.00	952'800.00	268'500.00	900'696.72	401'987.65
		Nettoaufwand		776'700.00		684'300.00		498'709.07
6		VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	265'600.00	1'500.00	265'000.00	1'500.00	307'813.80	1'853.95
		Nettoaufwand		264'100.00		263'500.00		305'959.85
7		Umweltschutz und Raumordnung	1'024'000.00	957'800.00	881'700.00	794'200.00	825'101.70	776'380.00
		Nettoaufwand		66'200.00		87'500.00		48'721.70
8		VOLKSWIRTSCHAFT	1'118'600.00	1'127'500.00	1'098'900.00	1'107'900.00	1'082'164.25	1'055'001.20
		Nettoertrag		8'900.00		9'000.00		27'163.05
9		FINANZEN UND STEUERN	72'100.00	4'380'600.00	80'400.00	4'233'200.00	194'635.80	4'180'581.95
		Nettoertrag		4'308'500.00		4'152'800.00		3'985'946.15
		Total Aufwand	7'541'000.00		7'266'400.00		7'386'732.01	
		Total Ertrag		7'548'000.00		7'266'400.00		7'386'732.01

Nettoaufwand Budget 2019

Verteilung auf Dienststellen

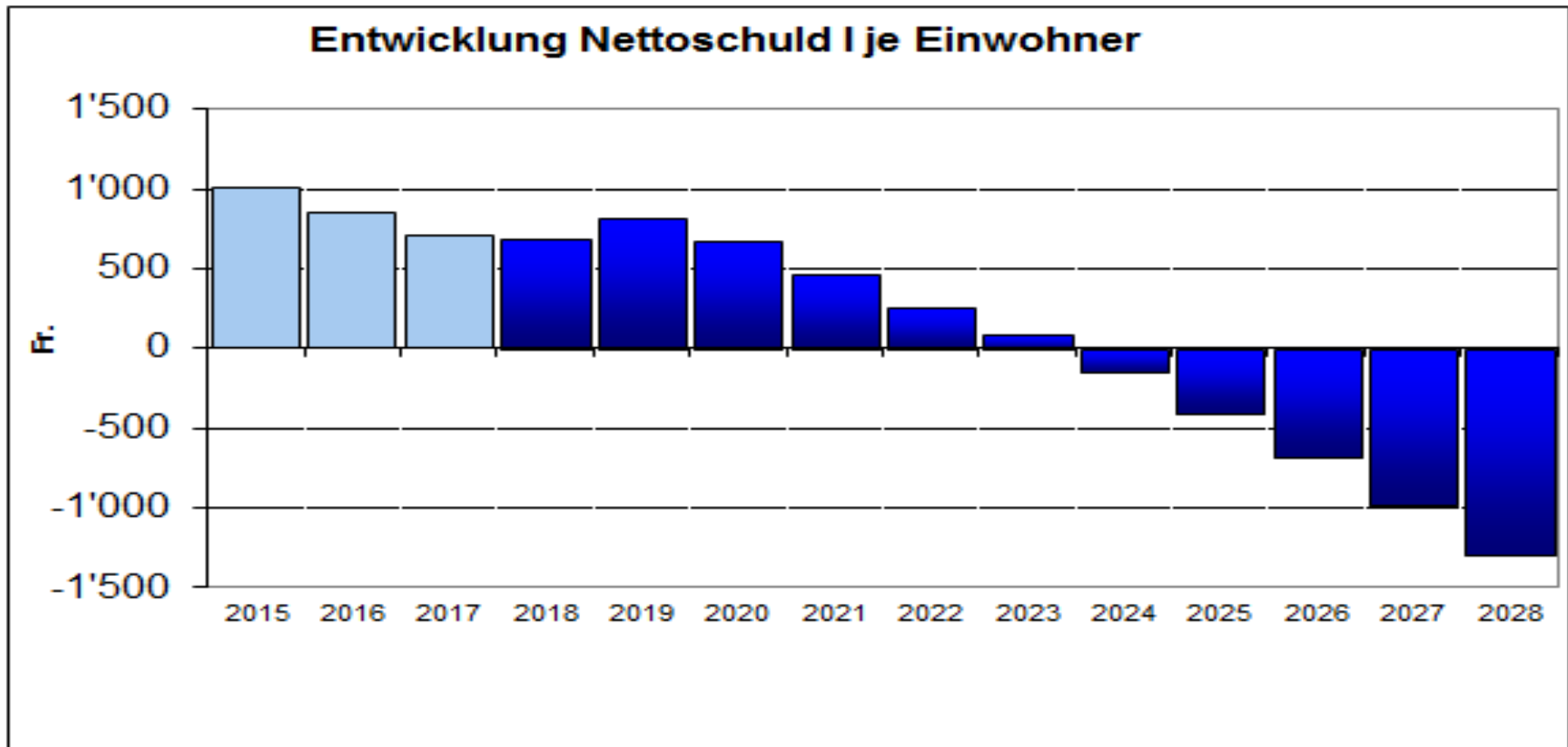


Gesamtergebnis Budget 2019 Erfolgsrechnung	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Betrieblicher Aufwand	5'465'700	329'500	306'000	183'000	953'300
Betrieblicher Ertrag	5'437'300	358'000	387'600	205'300	1'062'900
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-28'400	28'500	81'600	22'300	109'600
Ergebnis aus Finanzierung	28'400	-200	600	100	-1'400
Operatives Ergebnis	0	28'300	82'200	22'400	108'200
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
<u>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</u> + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	0	28'300	82'200	22'400	108'200
<i>Gesamtergebnis Budget 2018</i>	<i>0</i>	<i>25'200</i>	<i>46'600</i>	<i>23'000</i>	<i>73'600</i>
<i>Gesamtergebnis Rechnung 2017</i>	<i>30'247</i>	<i>13'180</i>	<i>11'259</i>	<i>46'078</i>	<i>63'424</i>

Gesamtergebnis Budget 2019 <u>Investitionsrechnung</u>	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Investitionsausgaben	-655'000	-330'000	-530'000	50'000	-220'000
Investitionseinnahmen	0.00	270'000	350'000	0	60'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-655'000	-60'000	-180'000	0	-160'000
Selbstfinanzierung	400'900	51'900	100'000	26'000	181'500
<u>Finanzierungsergebnis</u> + = <i>Finanzierungsüberschuss</i> - = <i>Finanzierungsfehlbetrag</i>	-254'100	-8'100	-80'000	-24'000	21'500
<i>Finanzierungsergebnis Budget 2018</i>	<i>11'000</i>	<i>11'900</i>	<i>-145'800</i>	<i>25'900</i>	<i>-386'000</i>
<i>Finanzierungsergebnis Rechnung 2017</i>	<i>-288'390</i>	<i>-55'444</i>	<i>49'651</i>	<i>20'672</i>	<i>-105'519</i>

Aufgaben- und Finanzplanung 2019-2023 (in tausend CHF)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand	5'490	5'586	5'638	5'680	5'730
Betrieblicher Ertrag	5'462	5'613	5'684	5'737	5'806
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28	27	46	57	76
Ergebnis aus Finanzierung	28	26	29	33	35
Operatives Ergebnis	0	53	75	90	111
Nettoschuld I total	1'350	1'141	793	434	157
Nettoschuld pro Einwohner	805	679	466	252	90
Relevantes Eigenkapital	12'464	12'517	12'592	12'682	12'793
Eigenkapitaldeckungsgrad	225%	226%	224%	223%	224%
Selbstfinanzierungsgrad	61%	184%	332%	339%	211%
Steuerfuss	116%	116%	116%	116%	116%
Bevölkerungsentwicklung (Einwohner)	1'650	1'681	1'701	1'721	1'741



ANTRAG

Das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 116 % (Steuerfuss gleichbleibend wie im Vorjahr) sei zu genehmigen.

Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige und spannende Versammlung.

Beim nachfolgenden Apéro und ungezwungenem Gedankenaustausch lassen wir die Versammlung ausklingen.

Voranzeige

*Die Sommer-Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am **Freitag, 14. Juni 2019**, 20.00 Uhr, statt. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin bereits heute.*

Wohlenschwil, Mitte Oktober 2018

GEMEINDERAT WOHLenschWIL

Gemeindemann:



Erika Schibli

Gemeindeschreiber:



Michael Urben

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

CH-5512 Wohlenschwil
POST CH AG

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der
vom Freitag, 23. Nov

**Stimmrechtsausweis
!ungültig!**

*Der Stimmrechts-Ausweis ist vorgängig abzutrennen.
Zur Teilnahme am Wahlvorgang ist der
Eingang in das Versammlungslokal
mit dem Stimmrechtsausweis
den Wahlzählern abzugeben.*

Bitte hier vorgängig abtrennen